

Name der Schülerin/des Schülers _____ neue Klasse _____

----- **Schulbücher** -----

Wir werden/Ich werde zum **Schuljahr 2021/22**

- die Schulbücher selber kaufen
- am Leihverfahren teilnehmen

Freigestellt nach:

- Sozialgesetzbuch (SGB) II (Grundsicherung für Arbeit Suchende)
- SGB VIII - Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder)
- SGB XII (Sozialhilfe), dem Asylbewerberleistungsgesetz
- nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag)
- nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II oder des § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG).

Der Nachweis ist bis 25.06.2021 zu erbringen (durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers – Stichtag: 01.05.).

Ermäßigte Ausleihgebühr (80%):

- Ich habe drei oder mehr schulpflichtige Kinder (**Schulbescheinigungen erforderlich**).

Hameln, den _____

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

----- **Mittagessen** -----

Soweit Ihr Kind Sozialleistungen bezieht, hat es grundsätzlich auch einen Anspruch auf ein kostenloses Mittagessen, das vom Jobcenter oder vom Sozialamt auf Antrag bezahlt wird.

Um Ihnen die Antragstellung zu erleichtern, können Sie nachstehend ein Kreuz machen. Eine Kopie dieses Antrages wird dann an die zuständige Bewilligungsbehörde weitergeleitet, von der Sie bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen einen entsprechenden 1. Bewilligungsbescheid erhalten (weitere Bewilligungen im laufenden Schuljahr müssen von Ihnen beantragt werden).

- Ich beantrage für mein Kind die Berechtigung zur Teilnahme an der Mittagsverpflegung (Bildung und Teilhabe) für das Schuljahr 2021/22.

Mit der Antragstellung willige ich in die Weiterleitung einer Kopie dieses Antrages an die zuständige Bewilligungsbehörde (Jobcenter oder Sozialamt) und in die Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Übermittlung der zur Bearbeitung und Abrechnung erforderlichen persönlichen Daten und Angaben durch bzw. an die Schule ein. Ich entbinde insoweit die mit der Bearbeitung befassten Bediensteten von der Pflicht zur Verschwiegenheit.

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 bis 65 Sozialgesetzbuch I (SGB I) und der §§ 67a, b, c Sozialgesetzbuch X (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII erhoben.

Hameln, den _____

Unterschrift der Erziehungsberechtigten